



# Lebenshilfe Mainz-Bingen gGmbH

Lebenshilfe Mainz-Bingen gGmbH • Drechslerweg 25 • 55128 Mainz

An die gesetzlichen Vertretungen und  
Angehörigen der Bewohnerinnen und  
Bewohner der Wohnstätten und  
Außenwohnstätten der Lebenshilfe Mainz-  
Bingen gGmbH

- Wohneinrichtung
- Kindertagesstätte Hand in Hand
- Ambulante Dienste

Geschäftsstelle

Drechslerweg 25  
55128 Mainz

Tel. 0 61 31 / 78 99 - 0

Fax 0 61 31 / 78 99 - 81

info@lebenshilfe-mainz-bingen.de

[www.lebenshilfe-mainz-bingen.de](http://www.lebenshilfe-mainz-bingen.de)

Ihre Ansprechperson

David Dietz

Durchwahl - 0

Mainz, 16. Juni 2020

## **Zweite Änderung der Landesverordnung über Neu- und Wiederaufnahmen volljähriger Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona Virus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem letzten Anschreiben haben wir Sie über die Regelungen der zweiten Landesverordnung und zu ihrer Umsetzung in den Wohnstätten und Außenwohnstätten informiert. Für die positiven Erfahrungen der letzten Wochen mit dem sorgsamem Umgang miteinander und der Einhaltung der Vorgaben zu den Abstands- und Hygienemaßnahmen zum Schutz der uns anvertrauten Menschen möchten wir Ihnen danken.

Am 12. Juni 2020 trat die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Neu- und Wiederaufnahmen volljähriger Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona Virus in Kraft.

Aufgrund des mittlerweile positiv verlaufenden Infektionsgeschehens in Rheinland-Pfalz erfolgte unter Abwägung zwischen Infektionsschutzmaßnahmen und Selbstbestimmungsrechten die Streichung der Quarantänemaßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner nach einem Außenaufenthalt, der länger als 24 Stunden dauert.

### **Besuche in den Wohneinrichtungen**

sind unverändert auf höchstens eine Stunde täglich zeitlich begrenzt und können nur von einer Besucherin oder einem Besucher je Bewohnerin oder Bewohner wahrgenommen werden. Sie finden weiterhin nach vorheriger telefonischer Absprache in einem gesondert ausgewiesenen Raum der Einrichtung statt. An den erforderlichen Schutzmaßnahmen hat sich nichts verändert.

Medizinisch und therapeutisch notwendige Besuche und medizinisch nicht verordnete Besuche von Fußpflegerinnen und Fußpflegern sowie Besuche von Friseurinnen und Friseuren sind nach wie vor möglich.

### **Verlassen der Wohneinrichtung:**

Eine zeitliche Begrenzung eines Aufenthaltes außerhalb der Wohnstätte oder Außenwohnstätte ist nicht in der Verordnung definiert.



# Lebenshilfe

## Mainz-Bingen gGmbH

Bewohnerinnen oder Bewohner, die nicht mit dem Corona Virus infiziert sind und die **nicht** zur Gruppe der **vulnerablen** Personen gehören, dürfen die Einrichtung jederzeit unter Beachtung der entsprechenden Schutzmaßnahmen, insbesondere des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes verlassen.

Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht mit dem Corona Virus infiziert sind und bei denen bekannt ist, dass sie zur Gruppe vulnerabler Personen gehören, können die Einrichtungen jederzeit allein oder in Begleitung einer weiteren, nicht mit dem Corona Virus infizierten Person verlassen. Während der Zeit des Aufenthaltes außerhalb der Wohnstätte dürfen sie nur mit der begleitenden Person Kontakt haben. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die jeweils begleitende Person haben die entsprechenden Schutzmaßnahmen zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Menschen, für die das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist, können mit einer ärztlichen Bescheinigung eine Befreiung erhalten.

Über die weitere Entwicklung der stufenweisen Wiederaufnahme des Betriebs von Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Tagesförderstätten sowie die jeweiligen Schutzmaßnahmen geben Ihnen die jeweiligen Träger Auskunft.

Eine Entscheidung, ob und wann Ihr Betreuer / Ihre Betreute wieder zur Arbeit gehen kann oder sein / ihr tagesstrukturierende Angebot aufnehmen kann, bitten wir mit dem jeweiligen Leistungsanbieter zu klären und uns in Kenntnis zu setzen, da wir dies in unserer Personaleinsatzplanung rechtzeitig berücksichtigen müssen.

Die Corona Beschränkungen verlangen uns allen viele Opfer ab. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Angehörigen weiterhin gesund durch die herausfordernde Zeit kommen und wir bald in mehr persönlichem Austausch den Sommer genießen können.

Mit freundlichen Grüßen

David Dietz  
Geschäftsführer